

Justicia y Verdad

»Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen
Verschwundenen in Argentinien«.

No 12 / Feb. 2005

Rundbrief der Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien.

Übersicht/Inhalt

► Verleihung des Solidaritätspreises 2005 der Stadt Bremen für den Kampf gegen die Straflosigkeit

Esteban Cuya, Nürnberg.

Der Senat der Stadt Bremen verleiht den Solidaritäts- und Menschenrechtspreis 2005 an Repräsentanten des Kampfes gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen in Argentinien. Die Auszeichnung wird am 21. Februar 2005 im Bremer Rathaus von **Elsa de Oesterheld** als Vertreterin der Mütter und Angehörigen verschwundener Deutscher und Deutschstämmiger, und **Kuno Hauck**, Repräsentant der „Koalition gegen Straflosigkeit“ entgegengenommen.



Kuno Hauck Elsa de Oesterheld

„Mit dieser Auszeichnung würdigt der Bremer Senat das Engagement für ein Ende der Straflosigkeit staatlicher Willkürherrschaft in Argentinien, sowie für die Verteidigung der Demokratie und das Einhalten der Menschenrechte“, so Klaus Schloesser, Sprecher des Senats der Stadt Bremen.

Die Koalition gegen Straflosigkeit ist ein Arbeitsbündnis verschiedener Organisationen, das seit 1998 ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der letzten Militärdiktatur in Argentinien wegen Menschenrechtsverletzungen betreibt.

Der Solidaritätspreis wird seit 1988 alle zwei Jahre in Bremen vergeben und ist mit 5000 Euro dotiert. Die Preisträger erhalten neben dem Geldbetrag ein Kunstwerk des

Bremer Skulpteurs Bernd Alterstein, das die solidarische Zusammenarbeit der Bremer Stadtmusikanten darstellt. Vergangene Preisträger waren unter anderem der Südafrikaner Nelson Mandela (1988), die Israelin Gila Svirsky und die Palästinenserin Sumaya Farhat-Nasar (2003).

Der Bremer Senat erinnert daran, dass während der argentinischen Militärdiktatur die Regimegegner zu Tausenden verfolgt und ermordet wurden. Die Familie Oesterheld, die ursprünglich aus Bremen stammt, wurde auf grausame Art und Weise Opfer dieser Methoden. Innerhalb von zwei Jahren wurden acht Familienmitglieder ermordet. Unter ihnen befanden sich der Ehemann Héctor und die vier Töchter der Menschenrechtsaktivistin Elsa de Oesterheld.

Hector Oesterheld war ein in Argentinien überaus bekannter Cartoonist. In seinem Werk aus Karikaturen und Zeichnungen spiegelt sich die damalige politische Situation in Argentinien wider. Auch seine vier Töchter waren politisch aktiv. Im Juni 1977 wurde Héctor entführt und verschwand in einem geheimen Haftlager. Auch die vier Töchter der Familie, Beatriz, Diana, Estela und Marina Oesterheld, wurden von Häschern der Militärdiktatur entführt und zum Teil auf offener Straße erschossen. Zwei der Töchter waren zum Zeitpunkt des „Verschwindens“ schwanger. Von ihnen und ihren Kindern und Ehemännern fehlt bis heute jede Spur.

Für die Koalition gegen Straflosigkeit ist die Auszeichnung der Stadt Bremen ein Zeichen der moralischen Wiedergutmachung für die Angehörigen der Opfer der argentinischen Militärdiktatur, da in Deutschland auf juristischer Ebene die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit

- 1 Verleihung des Solidaritätspreises 2005 der Stadt Bremen für den Kampf gegen die Straflosigkeit
- 2 Präsident Kirchner und die Menschenrechte
- 3 Aktuelle Situation in den Strafverfahren gegen argentinische Militärs bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
- 6 Stellungnahme der „Koalition gegen Straflosigkeit“
- 6 Fallschilderung Marlene Kegler Krug
- 7 Auszug aus dem Offenen Brief, den die Angehörigen der Verschwundenen gemeinsam mit Vertretern von kirchlichen und Menschenrechtsorganisationen verfassten
- 8 Stand der Auslieferungsverfahren in den Fällen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank

Dieser Rundbrief wurde von der FA-KED der Evangelischen Kirche in Bayern gefördert.

Die Arbeit der Koalition lebt von Spenden. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie, auf folgendes Konto zu überweisen (Spenden sind steuerlich absetzbar): Acredobank. Konto Nr.: 103 505 197. BLZ: 760 605 61. Stichwort: Argentinienkoalition Rechtshilfefonds der Koalition: Acredobank. Konto Nr.: 203 505 197. BLZ. 760 605 61. V.i.S.d.P.: Koalition gegen Straflosigkeit, Esteban Cuya.

„Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen Verschwundenen in Argentinien“.

„Rundbrief der Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien. Anschrift: NMRZ, Adlerstraße 40 D-90403 Nürnberg. Tel.: 0049- 911-230 55 50 . Fax: 0049- 911-230 55 51 e-mail: Koalition@menschenrechte.org

gestoppt und blockiert wird. Im Jahr 1999 hat die Bremer Staatsanwaltschaft eine Strafanzeige wegen Entführung und Mord an Guillermo Augusto Engel Osuño 1976 in Argentinien zu den Akten gelegt, mit der Begründung, solange nicht die sterblichen Überreste vorliegen würden, könne keine Anklage erhoben werden. Auf die gleiche Argumentation berief sich die Staatsanwaltschaft in Nürnberg im Juli 2004, um die Ermittlungen in allen 32 Strafverfahren, die von der Koalition geführt werden, niederzulegen. Darunter sind auch sechs Fälle von jüdischen Personen, deren Eltern vor den Nationalsozialisten nach Argentinien fliehen mussten.

Die Koalition gegen Straflosigkeit protestiert gegen die Einstellung der Ermittlungen und führt jetzt mit Unterstützung von Amnesty International, argentinischen Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen der evangelischen und katholischen Kirche eine **Postkartenkampagne** durch. Entscheidungsträger der deutschen Bundesregierung und der bayrischen Staatsregierung sollen angeschrieben werden, bis die Bestrafung derart schwerer Menschenrechtsverletzungen erreicht ist. **Wir bitten Sie, sich an dieser Postkartenaktion zu beteiligen!**

Dank des unermüdlichen Kampfes der Angehörigen der Verschwundenen und der Unterstützung durch die „Koalition gegen Straflosigkeit“ wurden in den letzten drei Jahren von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth Haftbefehle gegen mehrere ranghohe argentinische Militärs; ausgesprochen. Unter ihnen befanden sich der argentinische Ex-Präsident Jorge Rafael Videla und ein weiteres Mitglied der Militärjunta. Sie werden verantwortlich gemacht für das Verschwindenlassen und die Ermordung an den Deutschen Klaus Zieschank und Elisabeth Käsemann 1976 und 1977.

Im Januar 2004 forderte Deutschland die Auslieferung der beschuldigten Militärs. Die neue argentinische Regierung hat ihrerseits die Aufhebung der Straflosigkeit verkündet – ein Erfolg für die unermüdliche Arbeit der argentinischen Menschenrechtsorganisationen und der Angehörigen der Verschwundenen. Allerdings muß diese Entscheidung noch durch das argentinische Oberste Gericht bestätigt werden. In Argentinien gibt es Zweifel, ob es zur Eröffnung von Strafverfahren kommen wird. Als um so wichtiger sehen die argentinischen Menschenrechtsorganisationen die Strafverfahren in Europa

an. Nur die Existenz dieser Verfahren können die argentinische Justiz und das Militär dazu bringen, Strafverfahren in Argentinien selber durchzuführen und zu akzeptieren.

Unter den Verfahren in Europa ist das Verfahren in Deutschland aktuell am weitesten fortgeschritten. Um so bitterer wäre es, wenn die Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg nicht wieder revidiert würde.

Der Bremer Solidaritätspreis

In seiner Sitzung am 10. November 1987 stiftete der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Bremer Solidaritätspreis.

„Mit diesem Preis, der an Personen und Gruppen vergeben wird, die sich gegen Kolonialismus und Rassismus und für Freiheit und Selbstbestimmung einsetzen, sind die Bremer Stadtmusikanten zum Symbol dafür geworden, daß durch solidarisches Handeln auch die Schwachen eine Chance haben, sich gegen die Starken durchzusetzen.“

► Präsident Kirchner und die Menschenrechte

Roberto Frankenthal, Stuttgart

Im ersten Amtsjahr des neuen argentinischen Präsidenten Nestor Kirchner spielte die Menschenrechts-politik eine herausragende Rolle. Bestimmte Maßnahmen im Menschenrechtsbereich in Bezug auf die Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit stärkten die Akzeptanz und Legitimität des neuen Präsidenten, der nur mit einem Viertel der Stimmen des Volkes ins Amt gewählt worden war, weil sein Wahlgegner Carlos Menem die Teilnahme an einer zweiten Wahlrunde verweigert hatte.

Der Höhepunkt dieser Politik war der Staatsakt auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Escuela

de mecánica de la Armada (ESMA) am 24.03.04. Kirchner hielt dort eine sehr emotionale Rede, in der er seine Zugehörigkeit zur Generation der Opfer der Militärdiktatur unterstrich. Im selben Staatsakt sprachen Angehörige der Opfer und Überlebende der Militärdiktatur. Auf dem Gelände soll eine Gedenkstätte errichtet werden. Noch am selben Tag befahl der Präsident in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Streitkräfte, die Bilder der ehemaligen Militärdiktatoren von den Wänden der Militärakademien zu entfernen.

Auch auf juristischer Ebene wurden Maßnahmen getroffen um die Menschenrechtsverletzungen der Militärdiktatur zu ahnden. Die argentinische

Justiz leidet seit den 90er Jahren an mangelnder Glaubwürdigkeit. Durch die Neubesetzung des Obersten Gerichtes mittels eines transparenten Verfahrens; versucht man diese Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Unter anderem wurden Richter Eugenio Zaffaroni und Richterin Carmen Argibay als Mitglieder des Obersten Gerichtes berufen. Zaffaroni ist ein in Sachen Menschenrechte engagierter Strafrechtler und Richterin Argibay ist zurzeit als Richterin beim „Jugoslawien – Tribunal“ in Den Haag tätig.

Das neu besetzte Gericht wird aller Voraussicht nach 2005 über die Verfassungsmäßigkeit der Annullierung der sogenannten „Amnestie-Gesetze“ durch das argentinische Parlament ein abschlie-

Bendes Urteil fällen müssen. Die Parlamentsbeschlüsse zu diesen Gesetzen aus den 80er Jahren haben den Weg geebnet, um die damals abgebrochenen Strafprozesse wegen Menschenrechtsverletzungen wieder aufzunehmen. Am weitesten fortgeschritten sind die Verfahren wegen Straftaten des I. und III. Armeekorps (Buenos Aires und Cordoba). Mehrere ehemalige Offiziere der Sicherheits- und Streitkräfte befinden sich in diesen Fällen in Untersuchungshaft. Viele nutzen allerdings aufgrund ihres hohen Alters die Möglichkeit des Hausarrestes, bis es zu einer Verhandlung kommt. Die argentinische Justiz ist bei der Gewährung dieser gemäßigten Form des Freiheitsentzuges in diesen Fällen wesentlich großzügiger vorgegangen als bei „gewöhnlichen“ Untersuchungshäftlingen.



(Foto: ESMA)

Bestimmte Strafkammern der argentinischen Justiz möchten die erneut aufgerollten Prozesse durch einen juristischen Schlußpunkt beenden. Letztendlich wird das Oberste Gericht darüber entscheiden. Bezüglich der Zusammenarbeit mit der ausländischen Justiz, besonders bei den Prozessen in Europa, hat sich nichts Grundlegendes geändert. Die amtierende Regierung bevorzugt die Durch-

führung dieser Prozesse in Argentinien selbst, allerdings wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der kooperationswilligen argentinischen Richter mit ihren ausländischen Kollegen erleichtert. Auch die Regierung der Bundesrepublik Deutschland wartet immer noch auf eine Antwort des Obersten Gerichts wegen ihrer Beschwerde im Auslieferungersuchens im Fall „Käsemann“.

Negativ zu bewerten sind andere Aspekte der Menschenrechtspolitik der aktuellen Regierung. Das unter dem Druck der Konservativen verschärfte Strafgesetzbuch, die zunehmende Kriminalisierung des sozialen Protestes und die menschenunwürdige Lage in den Gefängnissen werfen Schatten auf eine Regierung, die die Wahrung der Menschenrechte zur Staatspolitik erhoben hat.

► Aktuelle Situation in den Strafverfahren gegen argentinische Militärs bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck, Berlin.

Die „Koalition gegen Straflosigkeit“ wurde 1998 als Arbeitsbündnis der untenstehenden Organisationen gegründet, um das Schicksal deutscher Staatsangehöriger und Argentinier/innen deutscher Abstammung aufzuklären, die während der Militärdiktatur in Argentinien (1976-1983) entführt oder verhaftet wurden und spurlos „verschwanden“. Uns sind etwa 100 solcher Fälle bekannt. 34 davon hat die „Koalition gegen Straflosigkeit“ beim Landgericht Nürnberg-Fürth zur Anzeige gebracht.

Mit dieser Arbeit unterstützt die „Koalition gegen Straflosigkeit“ – gemeinsam mit Initiativen aus anderen europäischen Ländern – den Kampf der Familienangehörigen und der argentinischen Menschenrechtsorganisationen gegen die Straflosigkeit, da in Argentinien selbst bisher nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten Strafprozesse geführt werden konnten.

Bisher hat die „Koalition gegen Straflosigkeit“ mit diesem Ansatz eine unerwartete und international beachtete Erfolgsgeschichte geschrieben: Im Januar

2004 wurde als Resultat der Ermittlungen in zwei Fällen sogar die Auslieferung von Ex-Juntageneral Jorge Videla und zweier ranghoher Militärs beantragt.

Während in diesen beiden Fällen (den deutschen Staatsangehörigen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank) eine wegweisende Entscheidung von internationaler Tragweite gefällt wurde, stellte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth dagegen im Laufe der Jahre 2003/2004 alle restlichen Ermittlungen ein.

Durch jüngste Entscheidungen der Staatsanwaltschaft und des Oberlandesgerichtes Nürnberg-Fürth ist der juristischen Aufarbeitung fast aller argentinischen Fälle in Deutschland ein Riegel vorgeschoben worden. Dem internationalen Menschenrechtsschutz ist damit ebenfalls nicht gedient; die deutsche Justiz hat mit ihren Entscheidungen eher der Straflosigkeit ein neues Denkmal gesetzt.

1. Die Arbeit der Koalition gegen Straflosigkeit ist trotz der gravierenden, nachfolgend beschriebenen Einschränkungen als erfolgreich zu bezeichnen.

Ausgangssituation war 1998 eine weitgehende Garantie der Straflosigkeit für argentinische Militärs mittels zweier Amnestiegesetze (Ley de Punto Final und Ley de Obediencia Debida). Deshalb sollten auf Wunsch der Angehörigen deutscher und deutschstämmiger Verschwundener in Deutschland -nach dem spanischen Vorbild – Ermittlungen und eine Strafverfolgung der Militärs durch deutsche Justizbehörden initiiert werden. Nach anfänglichem Zögern stellte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth umfangreiche Ermittlungen zu den 34 von der Koalition gegen Straflosigkeit eingereichten Fällen an, u.a. durch die Vernehmung von zahlreichen Zeugen in Nürnberg und an der deutschen Botschaft in Buenos Aires.

Diese führten im Jahre 2001 zu drei Haftbefehlen gegen Militärs durch das Amtsgericht Nürnberg-Fürth im Falle der ermordeten Elisabeth Käsemann (gegen den Ex-General Suárez Mason und die Offiziere Durán Sáenz und Sasiaiñ). Auf Grundlage dieser Haftbefehle stellte die Bundesregierung ein Auslieferungersuchen an Argentinien, das von der argen-

tinischen Regierung ebenso abschlägig beschieden wurde wie zuvor gestellte Rechtshilfersuchen, in denen es u.a. um das Begehren der deutschen Behörden um Vernehmung der Militärs ging. Als bisher einzige westeuropäische Regierung legte die Bundesregierung dagegen Rechtsmittel ein. Die Verfahren über diese Rechtsmittel sind bis jetzt anhängig.

Am 28.11.2003 erließ das Amtsgericht Nürnberg wegen der Ermordung von Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank Haftbefehle gegen die ehemaligen Juntachefs Jorge Videla und Emilio Massera, sowie gegen den Ex-General Carlos Suárez Mason. Es erfolgte die Ausschreibung zur Fahndung über Interpol. Der Haftbefehl wurde den drei Beschuldigten am 23.01.2004 durch den in Argentinien zuständigen Untersuchungsrichter eröffnet. Das Auslieferungsersuchen der Bundesregierung wurde dem argentinischen Außenministerium am 04.03.2004 übergeben, das es wiederum an die argentinische Justiz weiterreichte.

Der Regierungswechsel in Argentinien 2003 hatte zunächst sehr positive Auswirkungen, da der neue Präsident Néstor Kirchner die Amnestiegesetze für ungültig erklärte. Die meisten Beobachter gehen dennoch davon aus, dass die Justiz die Auslieferung ablehnen wird. Dabei dürfte von großer Bedeutung sein, wie der Oberste Gerichtshof Argentiniens über die Rechtmäßigkeit der Amnestiegesetze entscheidet. Wenn die Aufhebung der Gesetze durch den Kongress oder entsprechende Urteile unterinstanzlicher Gerichte durch den Obersten Gerichtshof bestätigt werden, können die Verfahren gegen die Militärs in Argentinien selbst wieder aufgenommen werden. Dies ist der erklärte Willen der Regierung Kirchner.

Obwohl zweifelhaft ist, ob die per Haftbefehl Gesuchten tatsächlich nach Deutschland ausgeliefert werden, ist bereits die Tatsache der vorliegenden Auslieferungsersuchen ein großartiger Zwischenerfolg: Es handelt sich um das erste internationale Ersuchen gegen den ehemaligen Juntachef Jorge Videla. Die juristische Begründung für die Verantwortlichkeit der Militärs für die Ermordung „aufgrund

mittelbarer Täterschaft kraft Organisationsherrschaft“ geht auf die Rechtsprechung gegen ehemalige DDR-Regierungsfunktionäre und ein von der Koalition eingereichtes Gutachten des Freiburger Max-Planck-Institutes für Internationales und Ausländisches Strafrecht zurück.

2. Die Bemühungen der Koalition gegen Straflosigkeit in den weiteren zur Anzeige gebrachten Fällen ist von weniger Erfolg gekrönt worden.

2.1. Im Ermittlungsverfahren gegen den Werksleiter Juan Tasselkraut von **Mercedes-Benz-Argentina** wegen Beihilfe zum Mord an dem Gewerkschafter Diego Núñez durch die Weitergabe seiner Privatadresse an die Militärs stellte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth das Verfahren am 27.11.2003 gem. § 170 Abs. 2 StPO mangels Beweisen ein. Die beiden Hauptargumente der Staatsanwaltschaft waren, dass die Aussagen des Hauptbelastungszeugen Héctor Ratto widersprüchlich seien. Im Übrigen könne man bei einer „verschwundenen“ Person nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit von einem Tötungsdelikt ausgehen, da es Fälle gegeben habe, in denen „Verschwundene“ wieder aufgetaucht seien.

Gegen diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft legte Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck als Vertreter der Familie Núñez und des Folteropfers Héctor Ratto Beschwerde ein und begründete diese ausführlich. Er beantragte die Anklageerhebung gegen Juan Tasselkraut, hilfsweise die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Die Beschwerde wurde von Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft abgewiesen. Dagegen wurde vom Anwalt ein Klageerzwingungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Nürnberg eingeleitet. Zusätzlich wurde Gegenvorstellung gegen die Einstellung der Ermittlungen und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die entscheidenden Staatsanwälte eingelegt.

2.2. Ebenfalls am 27.11.2003 stellte die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth das **Verfahren zum Nachteil der nicht deutschen Opfer** aus der Völkermordanzeige der Rechtsanwälte Claus Richter

und Wolfgang Kaleck vom 20.03.2001 ein. Der Generalbundesanwalt hatte kurz nach Anzeigeeinreichung beschlossen, kein Ermittlungsverfahren wegen Völkermordes einzuleiten, da die Opfergruppe eine politische sei, womit keine Tatbestandsmäßigkeit des Völkermordes vorliege. Wegen des von den Anzeigenerstattern vorgebrachten Gesichtspunktes der universellen Strafbarkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, aus denen sich die Zuständigkeit der deutschen Justiz ergebe, war das Verfahren zur weiteren Ermittlung und Entscheidung an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weitergeleitet worden. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren ein, da das Prozesshindernis der mangelnden Anwendbarkeit des deutschen Strafrechtes gegeben sei. Gegen diese Einstellungsentscheidung legten die Rechtsanwälte Claus Richter und Wolfgang Kaleck Beschwerde ein und begründeten diese ausführlich. Die Beschwerde wurde ebenfalls abgewiesen. Auch hier wurde Gegenvorstellung und Dienstaufsichtsbeschwerde eingelegt.

2.3. Am 08.07.2004 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren hinsichtlich sechs **deutsch-jüdischer Tatopfer** mit folgender Begründung ein: „Die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit für die sechs Fälle verschwundener Abkömmlinge von zur Zeit des 3. Reiches ausgewanderter Deutscher jüdischer Abstammung ist nicht gegeben, weil keines dieser Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.“

Bei den Opfern handelt es sich um Nora Marx, Alfredo José Berliner, Juan Miguel Thanhauser, Alicia Oppenheimer, Walter Claudio Rosenfeld und Marcelo Weisz. Sie sind Kinder deutscher Juden, die nach 1933 vor dem Nazi-Terror nach Argentinien flüchteten. Den Eltern, als sogenannten Auslandsjuden, wurde entsprechend einer Verordnung aus dem Jahre 1941 die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. In den 60er Jahren beantragten sie die deutsche Staatsangehörigkeit und erhielten sie. Ihre Kinder blieben zunächst Argentinier, da auf argentinischem Boden geborene Personen automatisch die argentinische Staatsangehörigkeit erhalten. Diese Einstellung sowie die Begründung

durch die Staatsanwaltschaft ist für die Angehörigen und für die Koalition gegen Straflosigkeit ein Schock. Unverständlich auch deshalb, da die Staatsanwaltschaft selbst in ihrer Pressemitteilung vom 12.07.2004 feststellt: „Diese Verordnung [von 1941] ist nationalsozialistisches Unrecht und daher nichtig.“

Auch in diesen sechs Fällen haben die Anwälte Wolfgang Kaleck und Dr. Konstantin Thun Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens eingelegt. Der Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth veranlasste das Internationale Sekretariat von amnesty international, zur Unterstützung der Koalition gegen Straflosigkeit eine weltweite „Mitglieder-Aktion“ zu starten.

2.4. Mit Verfügung vom 12.08.2004 hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth alle restlichen noch offenen Ermittlungsverfahren eingestellt.

2.4.1. Die Verfahren zum Nachteil der überlebenden Folteropfer **Betina Ehrenhaus** und **Adriana Marcus**, beide deutsche Staatsangehörige, sind eingestellt worden, weil die zu ihren Lasten begangenen Straftaten (Körperverletzung, Freiheitsberaubung u.a.) verjährt sind. Da die Europäische Folterkonvention zum Zeitpunkt der Straftaten gegen Ehrenhaus und Marcus noch nicht existierte, können die Verantwortlichen nicht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit belangt werden. Der Anwalt hat Beschwerde eingelegt, die Begründung muss noch erfolgen.

2.4.2 In den Verfahren zum Nachteil von **Elisabeth Käsemann** und **Klaus Zieschank** (siehe Punkt 2) wurden die Verfahren gegen weitere Militärs eingestellt, weil eine täterschaftliche Beteiligung nicht nachgewiesen werden könne. In diesen Fällen werden die Anwälte Roland Beckert und Dr. Konstantin Thun keine Beschwerde einlegen. Diese Einstellung hat nach Aussage der Staatsanwaltschaft keinen Einfluss auf die fünf bestehenden Haftbefehle; die Auslieferungsverfahren werden weiter mit Nachdruck betrieben. Gleichzeitig mit dieser Erklärung wurden



Familienangehörige und Koalitionsmitglieder zu Besuch beim ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau (2001)

die Verfahren nach § 205 StPO eingestellt. Die Staatsanwaltschaft geht von der dauerhaften Abwesenheit der Beschuldigten aus. Die Begründung lautet, dass nachdem die Auslieferungsanträge gegen die Beschuldigten abgelehnt wurden, nicht von einer Auslieferung ausgegangen werden kann. Die Tatsache, dass die deutsche Botschaft im Auftrag der Bundesregierung gegen die Nichtauslieferung gerichtlich vorgegangen ist, dass seit dem Regierungswechsel in Argentinien erfreuliche politische Signale gegeben worden sind (s.o.) und dass über die Auslieferungsgesuche gegen Videla und Massera in Argentinien noch gar nicht entschieden wurde, findet in dem Bescheid nicht mit einem Satz Erwähnung. Dies wirkte sich auch negativ bei der Einschätzung weiterer Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft aus.

2.4.3. Die Verfahren bez. der Straftaten zum Nachteil der deutschen Staatsbürger **Coltzu, Lüdden, Stawowiok, Tatter** und **Wettengel** wurden eingestellt, weil die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu keinerlei Erkenntnissen über das konkrete Schicksal dieser „Verschwundenen“ geführt hätten und weitere Ermittlungsansätze, die ihr Schicksal nach ihrem „Verschwinden“ hätten aufklären können, nicht erkennbar seien. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden könne, dass die „Verschwundenen“ nicht mehr am Leben seien, blieben die genauen Umstände ihres Todes völlig offen. Damit könnten die erforderlichen Merkmale zur Annahme und Begründung von Mord gemäß § 211 StGB in keiner Weise mit der für eine Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachgewiesen

werden. Auch in diesen Fällen haben die Anwälte Beschwerde eingereicht; die Begründung muss noch erfolgen.

Bereits am 02.06.2004 bzw. 07.06.2004 stellte die Koordinationsgruppe für Argentinien von amnesty international in Schreiben an Generalstaatsanwalt Dr. Stöckel bzw. den Präsidenten des OLG Nürnberg Dr. Franke fest: „amnesty international ist kein Fall von Verschwindenlassen in Argentinien bekannt, in dem ‚Verschwundene‘, die überlebt haben, sich erst nach Jahrzehnten bei ihren Familien gemeldet haben.“ Es entsteht der Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft die historisch erwiesene Tatsache der Ermordung von Tausenden von „Verschwundenen“ in den argentinischen Folterzentren leugnen wolle.

2.4.4. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren hinsichtlich der Geschädigten **Marlene Kegler-Krug** und **Pedro Almirón** eingestellt, weil beide zum Tatzeitpunkt keine Deutschen gewesen sein sollen. Der deutsche Pass sei Marlene Kegler-Krug nur vorübergehend aus humanitären Gründen ausgestellt worden und Pedro Almirón habe die deutsche Staatsbürgerschaft erst nach seiner Einreise als Flüchtling in die Bundesrepublik erhalten. Auch in diesen Fällen wurde Beschwerde eingelegt und Akteneinsicht durch Überlassung von Ermittlungsakten beantragt. Diese wurden dem zuständigen Anwalt inzwischen zugesandt. Die Beschwerde ist in mehrfacher Hinsicht aussichtsreich, da hier, wie auch in den anderen Fällen, aus den Akten hervorgeht, dass die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungsmöglichkeiten keineswegs ausgeschöpft hat.

Stellungnahme der „Koalition gegen Straflosigkeit“

Die Nachricht über den Erlass der internationalen Haftbefehle gegen Videla, Massera und Suárez Mason verbreitete sich wie ein Lauffeuer in der gesamten lateinamerikanischen Presse. Die Befriedigung der Angehörigen in Argentinien und Deutschland war sehr groß; umso größer war jedoch auch ihre Enttäuschung und Kritik angesichts der Einstellung der Ermittlungen in fast sämtlichen von der Koalition gegen Straflosigkeit eingeklagten Fällen.

Auch Menschenrechtsorganisationen übten scharfe Kritik an den für die Einstellungen entscheidenden Begründun-

gen der Staatsanwaltschaft. Besonders Entsetzen löste die Argumentation aus, dass man das Schicksal von „Verschwundenen“ nicht genau kenne und deshalb nicht mit vollständiger Sicherheit davon ausgehen könne, dass diese ermordet wurden. Durch den 1984 veröffentlichten Bericht der argentinischen Wahrheitskommission CONADEP, „Nunca Más“, ist die Ermordung von mehr als 6.000 Personen eindeutig als historische Tatsache nachgewiesen. Aussagen wie die des ehemaligen Offiziers Scilingo über die sog. „Todesflüge“ sowie zahlreiche Zeugnisse von Überlebenden der Folterzentren haben diese Tatsache bestätigt.

Sowohl die Mandatsgeber/innen der Koalition, d.h. sowohl die Angehörigen, als auch die argentinischen Menschenrechtsorganisationen halten ein weiteres Engagement in Deutschland und anderen europäischen Ländern für unbedingt erforderlich, da es Impulse geben kann und soll, die politische und juristische Aufarbeitung der Vergangenheit in Argentinien voranzutreiben. Obwohl die Chancen positiver zu bewerten sind als je zuvor, kann von einer realen Möglichkeit der Strafverfolgung in Argentinien noch nicht ausgegangen werden.

► Fallschilderung Marlene Kegler Krug Trotz klarer Hinweise – Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein

Rechtsanwalt Claus Richter, Berlin.

Der Fall Marlene Kegler Krug belegt besonders nachdrücklich die schier unglaubliche Brutalität der argentinischen Militärs, mit der sie gegen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Weltanschauung vorgingen. Jeder, der auch nur im geringsten in den Verdacht geriet, zur menschenverachtenden Ideologie der Militärdiktatur in Opposition zu stehen, musste damit rechnen, von den Sicherheitskräften verschleppt und grausam umgebracht zu werden.

Marlene Kegler Krug hatte sich, wie bereits früher an dieser Stelle berichtet, neben ihrem Medizinstudium politisch an der Universität sowie vor allem in einer Studentengruppe einer evangelisch-lutherischen Gemeinde engagiert. Am 24.09.1976 wurde sie auf dem Weg zur Universität von La Plata von bewaffneten Männern entführt. Zeugen berichten, sie im Folterzentrum „Pozo de Arana“ (La Plata, Provinz Buenos Aires) gesehen zu haben. Die Aussagen belegen, dass Marlene Kegler Krug dort unter Anwendung grausamster Folter zu Tode gequält wurde. So heißt es in einer der Aussagen: „Es gab da ein Mädchen, die nannten sie ‘die Paraguayerin’. Sie haben sich damit

gebrüstet, indem sie sagten: ‘Die ist gestorben, wirf sie den Hunden hin’. Einer sagte: ‘grab sie ein, was weiss ich, sie ist doch dir abgekratzt’. Als sie zu ihr sagten: ‘Komm du, komm du, Paraguayerin’, da dachte ich, ‘die nehmen sie dahin, wo sie auch mich gefoltert haben’. Und sie schrie und schrie, man hörte ihre Schreie. Dann wurde es still und dann kam der, der sagte: ‘Die ist hinüber, wirf sie den Hunden hin’“.

Die Koalition gegen Straflosigkeit hat am 22.05.2003 die Verbrechen an Marlene Kegler Krug vor der deutschen Justiz zur Anzeige gebracht. Sie stützt sich dabei u.a. auf die deutsche Staatsangehörigkeit der Ermordeten, die im Jahre 1953 in Paraguay geboren wurde. Die Familie stammt aus Sachsen und wanderte aufgrund von Ernteverlusten und Hungersnöten nach Lateinamerika aus.

Mit Bescheid vom 12.08.2003 hat nun die Staatsanwaltschaft Nürnberg die Ermittlungen eingestellt. Gestützt wird diese Entscheidung auf drei Argumente: Marlene Kegler Krug sei keine deutsche Staatsbürgerin gewesen, ferner seien Einzelheiten zu ihrem Tod nicht mehr ermittelbar und schließlich gäbe es auch keine weiteren Ermittlungsansätze.



Foto: Marlene kegler Krug

Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck hat diesen Entscheidungen mittlerweile entschieden widersprochen und in einem ausführlichen Schriftsatz dargelegt, dass die Erwägungen der Nürnberger Staatsanwaltschaft nicht durchgreifen. Dabei kann auch durchaus mit Unterstützung durch die argentinischen Behörden gerechnet werden. Entgegen deren früherer Haltung, auf die die Staatsanwaltschaft in ihrer Einstellungsverfügung noch Bezug nimmt, ist mittlerweile ein deutlicher Wandel im Umgang mit ausländischen Rechtshilfeersuchen erkennbar. Erneute Ermittlungen erscheinen daher alles andere als aussichtslos.

► Auszug aus dem Offenen Brief, den die Angehörigen der Verschwundenen gemeinsam mit Vertretern von kirchlichen und Menschenrechtsorganisationen verfassten

Buenos Aires, November 2004.

An die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth

Sehr geehrte Damen und Herren,

Den von Ihnen verfügten Einstellungsbescheiden entnehmen wir, dass Sie die Absicht haben, die Fälle der deutsch-argentinischen Verschwundenen nicht weiter zu verfolgen. Wir können diese Absicht unmöglich verstehen und auf keinen Fall akzeptieren, da ein derartiger Vorsatz nichts anderes bedeuten würde als die Rechtfertigung der entsetzlichen Greueltaten des Staatsterrors und die Straflosigkeit der Mörder.

Deutsche Gerichte entziehen sich hier ihrer Verantwortung, weltweit Staatsterror und Vergehen gegen die Menschlichkeit zu verfolgen, auf Grundlage von Vermutungen, die nur die Zukunft bestätigen oder entkräften kann. Aber bei den schwerwiegenden und grauenhaften Tatbeständen, um die es in diesen Fällen geht, können wir uns den Luxus von Vermutungen und Vorhersagen von potentiellen Ereignisse einfach nicht leisten. Ein deutsches Gericht kann eine so wacklige und unqualifizierte Argumentation der Staatsanwaltschaft in solchen Fällen unmöglich unterstützen. Deutschland ist nach 1945 deshalb in die Völkergemeinschaft aufgenommen worden, weil das Grundgesetz sich auf das Bekenntnis gründet „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Wir meinen, das ist sowohl ein bedeutendes Vermächtnis der Väter der Verfassung wie auch eine ständige unleugbare Herausforderung: Die deutsche Justiz muss sich auch heute des Grundgesetzes würdig erweisen; sie muss ihren Prinzipien treu, glaubwürdig und authentisch sein, und dieses in einer Zeit, die von uns allen dramatisch eine Globalisierung der Ethik und Justiz zugunsten des Lebens und der Humanität fordert

Wir meinen jedenfalls, dass die weltweite gemeinsame Arbeit um Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufzuklären und zu bestrafen ein unabdingbares Zeichen der Würde und der Hoffnung unserer Völker ist, und dass wir deshalb jeden Versuch der Straflosigkeit und Banalisierung des Staatsterrors, sei es in Argentinien oder in Deutschland, entschieden zurückweisen müssen.

Wir laden Sie ein sich an diesem Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit zu beteiligen.

Hochachtungsvoll

Angehörige Deutscher Verschwundener in Argentinien
Gemeinsam mit:

Präsident Pastor Federico Hugo Schäfer, Evangelische Kirche am La Plata
Rabbi Daniel Goldman, Jüdische Gemeinde Beth-El
Bischof Luis Teodoro Stöckler – Römisch-Katholische Diözese Quilmes
Bischof em. Miguel Esteban Hesayne – Emeritus der Römisch-Katholischen Diözese Viedma
Rev. Juan Gattinoni, Sekretär des Lateinam. Kirchenrates-La Plata Raum
Fr. Rodolfo Capalozza – sac – Bund Katholischer Ordensgemeinschaften in Argentinien-
Fr. Luis Coscia – ofm-cap – Leiter des Franziskanischen Zentrums Buenos Aires
Schwester María Inés Delfino – fmm – Provinzialin der Franziskanischen Marienmissionarinnen
Frau Nora Cortiñas – Mütter von Plaza de Mayo-Gründerlinie Friedensnobelpreis Adolfo Pérez Esquivel, Dienst für Frieden und Gerechtigkeit
R.A. Dr. Rodolfo Yanzon – Liga für die Rechte der Menschen

Für die Ökumenische Menschenrechtsbewegung (MEDH):
- Katholische Diözesen Iguazú, Katholische Diözese Neuquén
- Katholische Diözese Quilmes, Katholische Diözese Viedma
- Evangelische Kirche am La Plata
- Evangelische Valdenserkirche am La Plata
- Evangelisch-Methodistische Kirche Argentiniens
- Gottesgemeinde in Argentinien
- Kirche der Disciples of Christ in Argentinien
- Reformierte Gemeinden in Argentinien
- Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche
- Christlicher Verein Junger Männer in Argentinien

Präsidenten: Bischof Marcelo Melani (Römisch-Katholische Diözese Neuquén)
Pastor Rodolfo Reinich (Evangelische Kirche am La Plata)
Bischof em. Federico Pagura (Emeritus de Evangelisch-Methodistischen Kirche Argentiniens)

Leitungsteam: RA Dr. Anabel Lotko (Kirche der Disciples of Christ)
Schwester Ana Inés Facal (Franziskanische Marienmissionarinnen)
Pastor José de Luca (Evangelisch-Methodistische Kirche Argentiniens)
Pastor Osvaldo Ullrich (Reformierte Gemeinden in Argentinien)
Pastor Dr. Arturo Blatezky (Evangelische Kirche am La Plata)

Ein hinreichender Grund zur Einstellung des Falles ist daher nicht gegeben. Die Nürnberger Staatsanwaltschaft muss daher die Arbeit am Fall Kegler Krug wieder

aufnehmen. Wenn die Bundesrepublik die Verantwortung ernst nimmt, die sie ihrem Engagement für den internationalen Strafgerichtshof und der Schaffung eines

Völkerstrafgesetzbuches neu unterstrichen hat, muss sie alles tun, damit Wahrheit und Gerechtigkeit im Fall Kegler Krug endlich zum Sieg verholfen wird.

► Stand der Auslieferungsverfahren in den Fällen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank

Rechtsanwalt Roland Beckert, Freiburg

Aufgrund der Anzeigen von Rechtsanwalt Roland Beckert im Verfahren Elisabeth Käsemann und von Rechtsanwalt Dr. Konstantin Thun im Verfahren Klaus Zieschank hat das Amtsgericht Nürnberg am 11.07.2001 (internationalen) Haftbefehl gegen den Ex-General Suárez Mason erlassen. Den am 06.11.2001 in Argentinien eingegangenen Auslieferungsantrag der Bundesrepublik Deutschland hat die damalige argentinische Regierung mit dem Hinweis auf das Territorialprinzip abgelehnt.

Am 21.12.2001 ergingen weitere Haftbefehle des Amtsgerichtes Nürnberg gegen den ehemaligen Kommandanten des geheimen Haftzentrums „El Vesubio“, Juan Bautista Sasiain, sowie den Leiter dieses Lagers, Pedro Alberto Durán Saenz. Auch insoweit beantragt die Bundesrepublik Deutschland die Auslieferung der beiden Beschuldigten.

Die frühere argentinische Regierung lehnte das entsprechende Auslieferungs-

gesuch durch Presidentialdekret ab. Im Sommer 2003 wurde dieses Dekret von der neuen argentinischen Regierung unter Präsident Nestor Kirchner aufgehoben.

Da die Bundesregierung insoweit umgehend Beschwerde erhoben hat, müssen bezüglich der Beschuldigten Suárez Mason, Sasiain und Durán Saenz nun die Rechtsmittelgerichte in Argentinien über die begehrte Auslieferung entscheiden. Diese Gerichte warten allerdings auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Argentinien, der seinerseits entscheiden muss, ob die Amnestiegesetze wirksam aufgehoben wurden oder nicht. Falls ja, könnten die Beschuldigten in Argentinien vor Gericht gestellt werden. In diesem Falle würde keine Auslieferung nach Deutschland erfolgen können. Hervorzuheben ist, dass zum ersten Mal in der Geschichte Argentiniens ein fremder Staat gegen die Ablehnung der Lieferung Beschwerde eingelegt hat. Die Bundesrepublik Deutschland beruft sich in ihrer Begründung unter anderem darauf, dass die argentinischen Gesetze über Strafflosigkeit mit dem geltenden internationalen

Recht nicht in Einklang zu bringen sind.

Am 28.11.2003 erließ das Amtsgericht Nürnberg drei weitere Haftbefehle gegen die ehemaligen Junta-Chefs Jorge Videla und Emilio Massera sowie erneut gegen den Ex-General Suarez Mason. Die Genannten wurden daraufhin am 27.01.2004 von den argentinischen Behörden verhaftet. Am 04.03.2004 wurde das Auslieferungersuchen der Bundesregierung bezüglich Videla, Massera und Mason dem argentinischen Außenministerium übergeben.

Im Gegensatz zu dem ersten Auslieferungsbegehren hat hier die argentinische Regierung noch keine Entscheidung getroffen, ob sie den Antrag an die argentinische Justiz weiterleiten will oder nicht. In seiner Presseerklärung vom 14.07.2004 hat das Oberlandesgericht Nürnberg mitgeteilt, dass die Teileinstellungen in anderen Ermittlungsverfahren „keinen Einfluss auf die Haftbefehle gegen die fünf Beschuldigten haben“ und dass die „Auslieferungsverfahren mit Nachdruck betrieben“ werden.

Die Ziele der Koalition sind:

- Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit in den Fällen, in denen deutsche Staatsbürger und Argentinier deutscher Abstammung zwischen 1976 und 1983 in Argentinien verschwanden.
- Das Ende der Strafflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.
- Die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gemäß den nationalen und internationalen Normen.

Mitgliedsorganisationen:

Aktionszentrum Arme Welt, Tübingen; Amnesty International Argentinien Koordinationsgruppe, Stuttgart; Argentiniengruppe, Stuttgart; Argentiniengruppe Heidelberg; Argentinien Arbeitsgruppe, Köln; Diakonisches Werk der EKD, Menschenrechtsreferat, Stuttgart;

Forschung- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL), Berlin; Kirchlicher Entwicklungsdienst Bayern, Nürnberg; Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltsvereins, Freiburg; Koordination der Argentiniengruppen in Deutschland, Berlin; Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen; Missionszentrale der Franziskaner, Bonn; Nürnberger Menschenrechtszentrum; Pax Christi L.A. Solidarität, Düsseldorf; Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Berlin.

Die Koalition gegen Strafflosigkeit wird finanziell unterstützt von:

Aktion Selbstbesteuerung
Amnesty International
FA-KED, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Jesuitenmission, Nürnberg.
Kooperation Eine Welt. Katholischer Fonds für

die Weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Referat Menschenrechte
Bischöfliches Hilfswerk Misereor
Missionszentrale der Franziskaner
Mehr Informationen über die prozesse:
<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

Anschrift:

Koalition gegen Strafflosigkeit
Esteban Cuya.
NMRZ, Adlerstraße 40
D – 90403 Nürnberg
Tel.: 0049- 911-230 55 50
Fax: 0049- 911-230 55 51
e-mail: Koalition@menschenrechte.org
<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>